



Investitionsgegenstand	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe	1662	1812	1957	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe	1662	1812	1957	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe	1662	1812	1957	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000

Statistische Berichte

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

2008



Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

2008

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 442006
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Oktober 2010

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2010
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
Zuordnung der Wirtschaftszweige	6
Tabellenteil	
1. Investitionen der Betriebe 2008 nach Regierungsbezirken	7
2. Investitionen der Unternehmen 2008 nach Wirtschaftszweigen	8
3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2008 nach wirtschaftlicher Gliederung*)	10
4. Investitionen der Unternehmen 2008 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen	12
5. Investitionen der Betriebe 2008 nach kreisfreien Städten und Kreisen	13
6. Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den Umweltschutz der Unternehmen 2008 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen	17
Grafiken	
1. Betriebe mit Investitionen für Umweltschutz 2008 in den kreisfreien Städten und Kreisen	18
3. Anteil der Investitionen für Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen der Betriebe 2008	19
Erhebungsunterlagen	
1. Erhebungsbogen 11 I	
2. Rechtsgrundlagen und Erläuterungen	

*) Diese Tabelle wird aufgrund eines zwischen allen statistischen Landesämtern vereinbarten Mindestveröffentlichungsprogramms von jedem statistischen Landesamt mit Ergebnissen für das jeweilige Bundesland veröffentlicht.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
. . .	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Zweck der Statistik

Die Erhebung informiert über Umfang, Struktur und Entwicklung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes und der Ver- und Entsorgung. Die Ergebnisse der Statistik dienen als Grundlage für umweltpolitische Entscheidungen und gehen auch in die Umweltökonomische Gesamtrechnung ein.

Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bei Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt.

Erhebungsmerkmale

Zu melden sind alle Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen. Sie sind getrennt nach Umweltschutzbereichen anzugeben; die übrigen Betriebskosten für Umweltschutzmaßnahmen werden nicht erfasst. Im Vergleich zu den Vorjahren sind ab dem Jahr 1996 aufgrund des neuen Umweltstatistikgesetzes die Umweltschutzbereiche „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Bodensanierung“ hinzugekommen und ab 2006 der Bereich Klimaschutz. Für die Aufbereitung und Ergebnisdarstellung werden Angaben über Beschäftigte, Umsätze und Gesamtinvestitionen aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe übernommen. Die Daten werden zu Unternehmens- und Betriebsergebnissen aufbereitet. Hierbei zählen zu den Unternehmen die Ein- und Mehrbetriebsunternehmen; zu den Betrieben rechnen die Einbetriebsunternehmen und die Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen.

Es werden additive, und 2003 erstmalig, integrierte Umweltschutzinvestitionen erhoben. Die Summe aus nachgeschalteten und integrierten Umweltinvestitionen ist daher nicht ohne weiteres mit den Werten vorangegangener Jahre vergleichbar.

Additive (oder End-of-Pipe) Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche der Entsorgung von Abfällen (z. B. Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (z. B. Kläranlage), der Lärmbekämpfung (z. B. Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (z. B. Luftfilter) dienen. Sie sind vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und Umwelt-Standards genügen.

Die integrierten Maßnahmen dagegen sind definitionsgemäß immer ein integrierter, d. h. in der Regel nicht klar isolierbarer Teil einer größeren Anlage. Ihr Kennzeichen ist außerdem, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen) genannt. Integrierte Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wie additive Anlagen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, bei größeren Investitionsvorhaben die Teile zu identifizieren, die dem Umweltschutz dienen. In diesen Fällen werden die Unternehmen und Betriebe um qualifizierte Schätzungen gebeten.

Veröffentlichungen

Über das hier veröffentlichte Zahlenmaterial hinaus sind umfangreiche Arbeitstabellen aus dem bundeseinheitlichen Aufbereitungsprogramm vorhanden; auf Anforderung können hieraus weitere Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Für die Umweltstatistiken wurde zwischen den statistischen Landesämtern ein sogenanntes Mindestveröffentlichungsprogramm (MVP) vereinbart. In der hier vorliegenden Veröffentlichung gehört die Tabelle 3 zu diesem MVP. Sie wird von allen statistischen Landesämtern für das jeweilige Bundesland veröffentlicht.

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden, in der Fachserie 19, Reihe 3 veröffentlicht.

Zuordnung der Wirtschaftszweige

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig
05	Kohlenbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

1. Investitionen der Betriebe*)**) 2008 nach Regierungsbezirken

Merkmal	Einheit	Nordrhein- Westfalen	Regierungsbezirk				
			Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg
Betriebe							
insgesamt	Anzahl	11 278	2 792	2 085	1 561	1 817	3 023
mit Investitionen	"	9 475	2 335	1 745	1 335	1 506	2 554
darunter							
mit Umweltschutzinvestitionen	"	1 189	323	254	136	169	307
Investitionen insgesamt	1 000 EUR	15 504 763	4 085 891	4 240 508	1 971 775	1 666 973	3 539 616
darunter							
für Umweltschutz	"	1 338 448	661 792	354 260	48 420	88 177	185 800
und zwar							
für die Umweltbereiche							
Abfallbeseitigung	"	164 746	29 017	82 001	9 300	28 541	15 886
Gewässerschutz	"	366 558	103 015	113 025	14 696	24 159	111 663
Lärmbekämpfung	"	18 622	4 041	5 791	490	334	7 966
Luftreinhaltung	"	174 732	97 734	32 504	14 146	10 702	19 645
Naturschutz u. Landschaftspflege	"	2 145	392	795	196	522	240
Bodensanierung	"	4 344	890	2 275	72	128	979
Klimaschutz	"	607 301	426 703	117 868	9 519	23 791	29 420
davon							
Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emmission von Kyoto Treibhausgasen	"	504 125	395 989	102 299	939	880	4 018
Nutzung erneuerbarer Energien	"	44 776	4 799	7 257	2 933	13 535	16 251
Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	"	58 401	25 914	8 312	5 648	9 376	9 151
Additive Investitionen ¹⁾	1 000 EUR	545 663	172 076	166 018	22 595	58 214	126 761
Integrierte Investitionen ¹⁾	"	185 483	63 013	70 373	16 305	6 173	29 618

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – **) einschl. Betriebe der Energie- und Wasserversorgung – 1) ohne Klimaschutz, Wert wird nur in Umweltschutz insgesamt ausgewiesen

2. Investitionen der Unternehmen*) 2008 nach Wirtschaftszweigen

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Unternehmen insgesamt	Investitionen für Umweltschutz					
			von ... Unternehmen	zusammen	von für			
					Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung
Anzahl			1 000 EUR					
05	Kohlenbergbau	6	3	1 414	128	1 015	–	272
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	12	4 291	–	201	220	3 234
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	849	69	19 675	937	3 068	311	2 223
11	Getränkeherstellung	66	7	5 180	–	870	799	1 400
12	Tabakverarbeitung	4	1	86	86	–	–	–
13	Herstellung von Textilien	205	20	3 962	1 358	307	54	596
14	Herstellung von Bekleidung	74	1	500	–	–	–	–
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	28	1	3	–	–	–	3
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	192	15	8 499	1 727	109	339	288
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	192	22	9 051	1 210	711	65	1 923
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	342	11	5 464	32	26	10	17
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	10	3	363	210	35	–	–
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	303	94	91 603	6 789	32 897	2 338	36 250
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	40	10	808	137	144	24	325
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	643	38	11 998	314	983	203	2 745
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	261	44	22 757	9 903	2 765	2 124	2 131
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	399	84	84 887	12 254	16 004	3 030	44 014
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 765	155	18 843	1 068	4 266	990	5 790
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	303	20	2 393	351	251	39	880
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	429	42	7 053	646	1 266	164	3 055
28	Maschinenbau	1 409	86	17 068	1 280	2 286	6 002	1 772
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	198	32	10 025	1 078	2 051	736	2 398
30	Sonstiger Fahrzeugbau	34	2	118	54	19	12	32
31	Herstellung von Möbeln	301	16	2 251	108	85	1 200	300
32	Herstellung von sonstigen Waren	199	7	1 729	160	984	13	339
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	137	5	641	41	14	75	111
35	Energieversorgung	267	52	605 104	9 641	19 629	484	60 914
36	Wasserversorgung	204	24	14 947	–	8 713	–	3 859
37	Abwasserentsorgung	150	63	291 819	25 517	263 450	–	–
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	385	74	138 687	98 225	22 020	23	7 835
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	14	2	3 404	344	–	38	–
Insgesamt		9 460	1 015	1 384 622	173 599	384 170	19 294	182 709

1) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen – 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 3) bezogen auf alle Unternehmen

Noch: 2. Investitionen der Unternehmen*) 2008 nach Wirtschaftszweigen

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Investitionen für Umweltschutz					Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
		von für			je Beschäftigten ¹⁾²⁾	je 10 000 EUR Umsatz ¹⁾²⁾	
		Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			
		1 000 EUR			EUR		
05	Kohlenbergbau	–	–	–	–	–	1,0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	226	15	395	3 883	153	5,0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	428	180	12 529	751	19	3,1
11	Getränkeherstellung	–	–	2 110	3 575	61	2,7
12	Tabakverarbeitung	–	–	–	198	5	3,9
13	Herstellung von Textilien	–	–	1 646	732	42	4,5
14	Herstellung von Bekleidung	–	–	500	681	21	2,2
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	65	9	0,0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	17	–	6 019	2 642	131	7,6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	–	60	5 082	1 073	32	3,2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	–	–	5 379	1 821	93	2,4
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	–	–	118	662	20	2,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	56	531	12 741	1 280	21	5,2
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	–	176	214	8	0,3
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8	20	7 725	802	31	2,4
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	83	10	5 740	1 380	58	5,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	702	4	8 880	1 315	29	5,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	123	398	6 207	499	24	1,5
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	–	15	858	528	27	1,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3	22	1 896	185	8	1,0
28	Maschinenbau	40	980	4 707	324	11	1,3
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	62	343	3 357	181	4	0,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	–	–	–	362	12	0,5
31	Herstellung von Möbeln	–	–	558	672	34	1,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	–	–	232	716	56	1,4
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	11	9	380	392	16	1,7
35	Energieversorgung	857	3	513 576	–	–	22,2
36	Wasserversorgung	–	60	2 315	8 464	231	5,6
37	Abwasserentsorgung	–	–	2 851	60 694	2 043	49,2
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	366	148	10 070	12 579	324	22,9
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	–	–	3 022	6 546	342	53,4
	Insgesamt	2 984	2 798	619 068	2 673	60	9,0

Anmerkungen Seite 8

3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2008 nach wirtschaftlicher Gliederung*)

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe		Investitionen								
		insgesamt	darunter mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	für den Umweltschutz							
					zusammen	davon für						
		Anzahl		1 000 EUR		%		1 000		%		
05	Kohlenbergbau	31	8	315 807	8 152	128	1,6	3 351	41,1	365	4,5	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	114	13	84 661	2 955	–	–	17	0,6	180	6,1	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	925	76	637 297	14 285	1 048	7,3	3 515	24,6	360	2,5	
11	Getränkeherstellung	80	9	223 479	3 214	–	–	1 032	32,1	921	28,7	
12	Tabakverarbeitung	5	1	3 221	86	86	100,0	–	–	–	–	
13	Herstellung von Textilien	226	21	92 356	3 717	1 408	37,9	87	2,3	74	2,0	
14	Herstellung von Bekleidung	78	1	22 617	500	–	–	–	–	–	–	
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	30	2	7 649	173	26	15,0	10	5,8	7	4,0	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	205	14	120 085	2 457	1 698	69,1	54	2,2	56	2,3	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	224	24	750 438	13 097	1 306	10,0	772	5,9	819	6,3	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	356	11	219 897	5 464	32	0,6	26	0,5	10	0,2	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	16	4	36 195	633	210	33,2	35	5,5	–	–	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	414	105	1 426 543	125 639	5 377	4,3	48 385	38,5	4 698	3,7	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	47	10	271 701	756	137	18,1	206	27,2	24	3,2	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	710	42	481 163	11 064	234	2,1	958	8,7	203	1,8	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	557	67	348 225	23 459	9 771	41,7	2 088	8,9	272	1,2	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	477	106	1 490 228	79 434	12 179	15,3	15 794	19,9	2 966	3,7	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 876	153	1 162 438	19 025	791	4,2	3 560	18,7	2 921	15,4	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	349	20	189 275	2 417	307	12,7	214	8,9	39	1,6	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	544	45	624 537	5 041	570	11,3	1 122	22,3	130	2,6	
28	Maschinenbau	1 648	89	1 378 565	12 342	1 388	11,2	2 096	17,0	4 058	32,9	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	252	42	1 144 196	9 184	410	4,5	1 368	14,9	278	3,0	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	45	3	26 434	320	54	16,9	49	15,3	12	3,8	
31	Herstellung von Möbeln	335	16	144 435	1 250	86	6,9	94	7,5	–	–	
32	Herstellung von sonstigen Waren	219	7	114 981	984	160	16,3	367	37,3	–	–	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	143	9	38 296	1 564	46	2,9	329	21,0	75	4,8	
35	Energieversorgung	341	61	2 726 083	580 208	9 209	1,6	15 678	2,7	93	0	
36	Wasserversorgung	238	27	271 673	17 454	–	–	11 094	63,6	–	–	
37	Abwasserentsorgung	275	115	583 666	260 568	25 517	9,8	232 375	89,2	–	–	
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	502	86	567 709	132 481	92 566	69,9	21 883	16,5	23	0	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	15	2	913	524	–	–	–	–	38	7,3	
Insgesamt		11 278	1 189	15 504 763	1 338 448	164 746	12,3	366 558	27,4	18 622	1,4	

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen – 2) ohne Umsatz und Beschäftigte der Ver- und Entsorgung – 3) bezogen auf alle Betriebe

**Noch: 3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2008
nach wirtschaftlicher Gliederung*)**

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Investitionen										Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
		für den Umweltschutz										
		davon für								je Beschäftigten ¹⁾²⁾	je 10 000 EUR Umsatz ¹⁾²⁾	
		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung		Klimaschutz				
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	EUR		
05	Kohlenbergbau	3 531	43,3	778	9,5	-	-	-	-	915	153	2,6
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	2 644	89,5	99	3,4	15	0,5	-	-	3 621	123	3,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 289	9,0	426	3,0	180	1,3	7 468	52,3	712	17	2,2
11	Getränkeherstellung	1 100	34,2	-	-	-	-	160	5,0	1 510	29	1,4
12	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	232	6	2,7
13	Herstellung von Textilien	507	13,6	-	-	-	-	1 641	44,1	756	44	4,0
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	500	100,0	681	21	2,2
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	10	5,8	12	6,9	3	1,7	105	60,7	368	6	2,3
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	287	11,7	-	-	-	-	361	14,7	1 168	58	2,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3 817	29,1	-	-	1 657	12,7	4 726	36,1	1 719	49	1,7
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	17	0,3	-	-	-	-	5 379	98,4	1 939	101	2,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	270	42,7	-	-	-	-	118	18,6	677	9	1,7
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	32 174	25,6	54	0,0	513	0,4	34 438	27,4	2 527	38	8,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	274	36,2	3	0,4	-	-	112	14,8	165	2	0,3
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2 038	18,4	8	0,1	2	0	7 621	68,9	1 209	50	2,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3 238	13,8	155	0,7	75	0,3	7 861	33,5	2 065	78	6,7
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	43 328	54,5	155	0,2	25	0	4 988	6,3	1 408	33	5,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	4 151	21,8	124	0,7	1 115	5,9	6 363	33,4	698	35	1,6
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	838	34,7	-	-	-	-	1 019	42,2	609	32	1,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1 453	28,8	-	-	9	0,2	1 757	34,9	198	8	0,8
28	Maschinenbau	784	6,4	34	0,3	312	2,5	3 670	29,7	349	13	0,9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3 592	39,1	54	0,6	316	3,4	3 165	34,5	176	4	0,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	32	10,0	-	-	-	-	172	53,8	358	16	1,2
31	Herstellung von Möbeln	512	41,0	-	-	-	-	558	44,6	451	31	0,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	293	29,8	-	-	-	-	163	16,6	625	51	0,9
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	100	6,4	11	0,7	9	0,6	993	63,5	304	19	4,1
35	Energieversorgung	56 916	9,8	2	0,0	3	0	498 307	85,9	.	.	21,3
36	Wasserversorgung	3 859	22,1	-	-	60	0,3	2 441	14,0	.	.	6,4
37	Abwasserentsorgung	-	-	-	-	-	-	2 676	1,0	.	.	44,6
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	7 675	5,8	230	0,2	50	0	10 053	7,6	.	.	23,3
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	-	-	-	-	-	-	486	92,7	.	.	57,4
	Insgesamt	174 732	13,1	2 145	0,2	4 344	0,3	607 301	45,4	1 028	27	8,6

Anmerkungen Seite 10

4. Investitionen der Unternehmen 2008 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Unternehmen insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Unternehmen	zusammen	davon für		
				Abfall- beseitigung	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung
Anzahl	1 000 EUR					
Insgesamt	9 460	1 015	1 384 622	173 599	384 170	19 294
Unternehmen ²⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR						
unter 2	991	34	5 058	290	4 451	0
2 – 5	2 222	128	35 340	1 918	29 704	490
5 – 10	1 959	125	34 118	7 180	19 092	576
10 – 20	1 553	125	44 837	4 212	31 054	447
20 – 50	1 414	174	91 316	9 236	54 866	1 033
50 und mehr	1 321	429	1 173 953	150 764	245 003	16 747
Unternehmen ²⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten						
unter 50	4 270	251	155 783	53 758	85 167	1 252
50 – 100	2 374	184	61 550	3 303	35 058	244
100 – 250	1 738	215	146 281	26 678	33 209	2 800
250 – 500	616	154	111 745	6 381	59 562	1 751
500 und mehr	462	211	909 263	83 478	171 174	13 247

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Investitionen für Umweltschutz				Anteil der Umweltschutz- investitionen an den Gesamt- investitionen ¹⁾
	davon für				
	Luftrein- haltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Boden- sanierung	Klimaschutz	
	1 000 EUR				%
Insgesamt	182 709	2 984	2 798	619 068	9,0
Unternehmen ²⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR					
unter 2	122	1	0	195	5,0
2 – 5	868	155	66	2 140	10,0
5 – 10	1 042	147	164	5 917	5,4
10 – 20	2 643	40	–	6 440	5,0
20 – 50	9 090	154	70	16 867	6,0
50 und mehr	168 945	2 487	2 499	587 509	9,9
Unternehmen ²⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten					
unter 50	1 664	303	226	13 414	11,9
50 – 100	3 948	25	101	18 872	5,5
100 – 250	38 948	290	208	44 148	6,8
250 – 500	21 351	122	414	22 165	5,3
500 und mehr	116 798	2 246	1 850	520 469	10,4

1) bezogen auf alle Unternehmen – 2) Ein- und Mehrbetriebsunternehmen

5. Investitionen der Betriebe*) 2008 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Betrieben	zusammen	davon für		
				Abfall- beseitigung	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung
Anzahl		1 000 EUR				
Kreisfreie Städte						
Düsseldorf	173	16	11 209	200	5 464	173
Duisburg	170	17	54 199	871	24 466	378
Essen	210	13	19 792	77	558	93
Krefeld	134	24	20 554	3 427	4 467	954
Mönchengladbach	127	10	22 689	1 011	16 783	32
Mülheim an der Ruhr	83	11	3 718	158	2 442	–
Oberhausen	77	9	1 875	539	243	622
Remscheid	153	11	11 157	310	5 715	541
Solingen	156	21	3 428	97	2 512	70
Wuppertal	234	26	32 933	579	8 816	70
Kreise						
Kleve	187	25	15 505	53	7 059	68
Mettmann	436	60	16 608	1 154	11 026	763
Rhein-Kreis Neuss	205	32	432 972	15 435	9 228	275
Viersen	218	23	4 828	752	2 420	2
Wesel	229	25	10 324	4 355	1 816	–
Reg.-Bez. Düsseldorf	2 792	323	661 792	29 017	103 015	4 041
Kreisfreie Städte						
Aachen	110	8	4 335	657	3 341	–
Bonn	75	11	1 603	675	87	13
Köln	310	23	111 366	26 497	2 291	387
Leverkusen	60	14	15 966	6 055	7 962	98
Kreise						
Aachen	163	37	65 520	41 659	15 758	141
Düren	168	27	22 298	1 181	17 670	934
Rhein-Erft-Kreis	196	23	76 715	683	27 334	3 796
Euskirchen	112	14	4 671	60	567	45
Heinsberg	142	14	1 052	19	592	1
Oberbergischer Kreis	305	39	22 443	3 627	12 443	170
Rhein.-Berg. Kreis	147	15	5 273	79	4 442	–
Rhein-Sieg-Kreis	297	29	23 018	809	20 538	208
Reg.-Bez. Köln	2 085	254	354 260	82 001	113 025	5 791
Kreisfreie Städte						
Bottrop	51	4	629	9	150	–
Gelsenkirchen	106	8	2 670	162	480	–
Münster	99	3	1 603	–	–	–

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen – 2) ohne Umsatz und Beschäftigte der Ver- und Entsorgung – 3) bezogen auf alle Betriebe

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2008 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Investitionen für Umweltschutz						Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
	davon für				Je Beschäftigten ¹⁾²⁾	Je 10 000 EURO Umsatz ¹⁾²⁾	
	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			
1 000 EUR				Euro		%	
Kreisfreie Städte							
Düsseldorf	1 543	21	1	3 807	308	7	3,4
Duisburg	28 073	5	130	276	2024	53	8,8
Essen	9 954	–	50	9 061	2302	71	6,7
Krefeld	4 990	31	7	6 678	1480	29	8,4
Mönchengladbach	11	–	–	4 852	2833	124	18,1
Mülheim an der Ruhr	970	17	–	132	219	9	2,8
Oberhausen	367	–	–	105	566	11	2,2
Remscheid	589	116	281	3 607	2472	108	11,9
Solingen	378	2	–	367	324	14	2,5
Wuppertal	21 020	48	21	2 380	785	45	11,8
Kreise							
Kleve	3 014	–	10	5 301	3049	79	10,6
Mettmann	1 298	22	235	2 109	503	19	5,1
Rhein-Kreis Neuss	23 548	20	99	384 367	2006	28	51,9
Viersen	969	11	21	653	505	24	3,4
Wesel	1 011	99	36	3 008	1065	25	3,5
Reg.-Bez. Düsseldorf	97 734	392	890	426 703	1220	31	16,2
Kreisfreie Städte							
Aachen	180	–	–	157	100	4	2,1
Bonn	521	–	–	309	307	16	2,5
Köln	921	–	74	81 196	179	2	8,6
Leverkusen	1 666	–	3	183	371	5	8,1
Kreise							
Aachen	6 011	1	45	1 906	977	36	15,8
Düren	2101	5	91	315	675	40	9,4
Rhein-Erft-Kreis	15 687	788	1 773	26 655	9092	87	7,4
Euskirchen	3 807	–	75	118	634	20	3,7
Heinsberg	121	–	–	318	587	55	1,2
Oberbergischer Kreis	463	2	170	5 568	948	32	8,4
Rhein.-Berg. Kreis	720	–	–	32	397	16	6,8
Rhein-Sieg-Kreis	306	–	44	1 113	915	29	10,0
Reg.-Bez. Köln	32 504	795	2 275	117 868	1371	26	8,4
Kreisfreie Städte							
Bottrop	290	87	–	92	515	9	0,8
Gelsenkirchen	383	–	–	1 645	676	25	2,0
Münster	49	–	–	1 553	742	54	1,0

Anmerkungen Seite 13

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2008 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Betrieben	zusammen	davon für		
				Abfall- beseitigung	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung
Anzahl		1 000 EUR				
Kreise						
Borken	356	25	6 635	360	2 006	200
Coesfeld	135	10	1 606	284	227	80
Recklinghausen	256	30	23 385	7 663	5 935	91
Steinfurt	336	28	6 649	719	4 493	65
Warendorf	222	28	5 243	103	1 406	54
Reg.-Bez. Münster	1 561	136	48 420	9 300	14 696	490
Kreisfreie Stadt						
Bielefeld	204	17	48 153	24 630	635	76
Kreise						
Gütersloh	365	42	10 781	350	5 525	57
Herford	300	22	3 501	331	1 397	27
Höxter	112	12	2 892	784	1 434	5
Lippe	288	25	4 971	453	2 140	121
Minden-Lübbecke	304	27	4 600	885	1 777	39
Paderborn	244	24	13 279	1 108	11 251	11
Reg.-Bez. Detmold	1 817	169	88 177	28 541	24 159	334
Kreisfreie Städte						
Bochum	157	8	335	14	151	3
Dortmund	212	16	18 345	702	909	1 809
Hagen	146	15	14 812	1 360	10 368	465
Hamm	83	9	1 662	108	145	190
Herne	60	6	16 942	–	16 723	11
Kreise						
Ennepe-Ruhr-Kreis	320	37	4 611	513	2 784	243
Hochsauerlandkreis	314	33	49 376	471	41 920	87
Märkischer Kreis	654	58	16 343	352	11 433	141
Olpe	231	25	8 736	2 482	3 983	61
Siegen-Wittgenstein	347	34	19 999	3 368	12 968	1 208
Soest	251	31	13 515	2 749	5 472	3 371
Unna	248	35	21 124	3 768	4 808	377
Reg.-Bez. Arnsberg	3 023	307	185 800	15 886	111 663	7 966
Nordrhein-Westfalen	11 278	1 189	1 338 448	164 746	366 558	18 622

Anmerkungen Seite 13

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2008 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Investitionen für Umweltschutz						Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
	davon für				Je Beschäftigten ¹⁾²⁾	Je 10 000 EURO Umsatz ¹⁾²⁾	
	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			
1 000 EUR				Euro		%	
Kreise							
Borken	2 354	–	–	1 715	796	37	1,7
Coesfeld	135	–	–	880	714	12	1,4
Recklinghausen	8 795	27	64	811	2715	43	3,9
Steinfurt	464	–	8	901	358	10	2,3
Warendorf	1 675	81	–	1 923	604	24	2,5
Reg.-Bez. Münster	14 146	196	72	9 519	1135	29	2,5
Kreisfreie Stadt							
Bielefeld	7 724	416	30	14 643	871	34	24,5
Kreise							
Gütersloh	435	26	15	4 373	273	10	2,7
Herford	499	19	–	1 228	705	29	1,9
Höxter	382	45	–	242	366	19	5,0
Lippe	356	–	9	1 892	194	8	2,2
Minden-Lübbecke	961	–	15	924	446	17	1,5
Paderborn	345	15	60	489	141	8	4,4
Reg.-Bez. Detmold	10 702	522	128	23 791	357	15	5,3
Kreisfreie Städte							
Bochum	114	–	–	53	79	2	0,2
Dortmund	475	19	709	13 722	1089	26	3,4
Hagen	744	2	48	1 825	1267	45	10,0
Hamm	1 156	2	–	60	705	16	1,5
Herne	207	–	–	–	435	13	14,9
Kreise							
Ennepe-Ruhr-Kreis	642	88	17	324	373	12	1,7
Hochsauerlandkreis	579	–	10	6 309	707	35	12,8
Märkischer Kreis	1 524	–	–	2 894	690	28	2,9
Olpe	1 163	–	13	1 035	1211	67	3,7
Siegen-Wittgenstein	1 842	62	19	532	742	17	5,3
Soest	1 458	30	148	287	745	26	4,6
Unna	9 740	37	15	2 381	1315	29	6,4
Reg.-Bez. Arnsberg	19 645	240	979	29 420	770	24	5,2
Nordrhein-Westfalen	174 732	2 145	4 344	607 301	1028	27	8,6

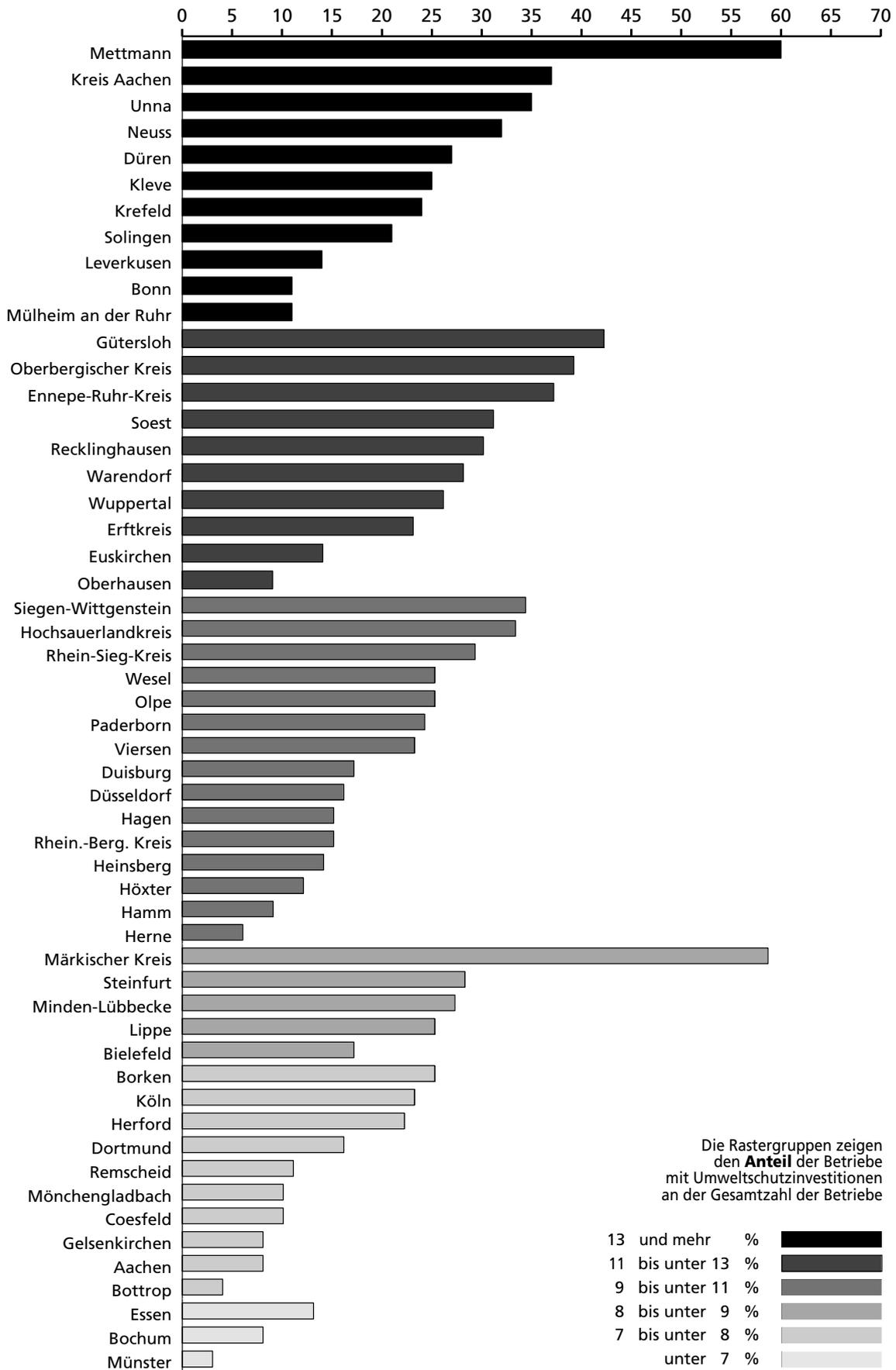
**6. Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den
Umweltschutz der Unternehmen 2008 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen**

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Unternehmen			Investitionen insgesamt	Investitionen für den Umweltschutz	Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den Umweltschutz
	insgesamt	und zwar				
		mit Umweltschutz- investitionen	mit neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz			
Anzahl				1 000 EUR		
Insgesamt	9 460	1 015	26	15 381 332	1 384 622	3 422
Unternehmen ¹⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR						
unter 2	991	34	–	100 625	5 058	–
2 – 5	2 222	128	3	354 289	35 340	412
5 – 10	1 959	125	5	626 968	34 118	285
10 – 20	1 553	125	8	888 900	44 837	1 060
20 – 50	1 414	174	5	1 521 811	91 316	767
50 und mehr	1 321	429	5	11 888 739	1 173 953	898
Unternehmen ¹⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten						
unter 50	4 270	251	4	1304 987	155 783	453
50 – 100	2 374	184	7	1 110 227	61 550	655
100 – 250	1 738	215	9	2 156 813	146 281	1 452
250 – 500	616	154	5	2 094 192	111 745	686
500 und mehr	462	211	1	8 715 114	909 263	175

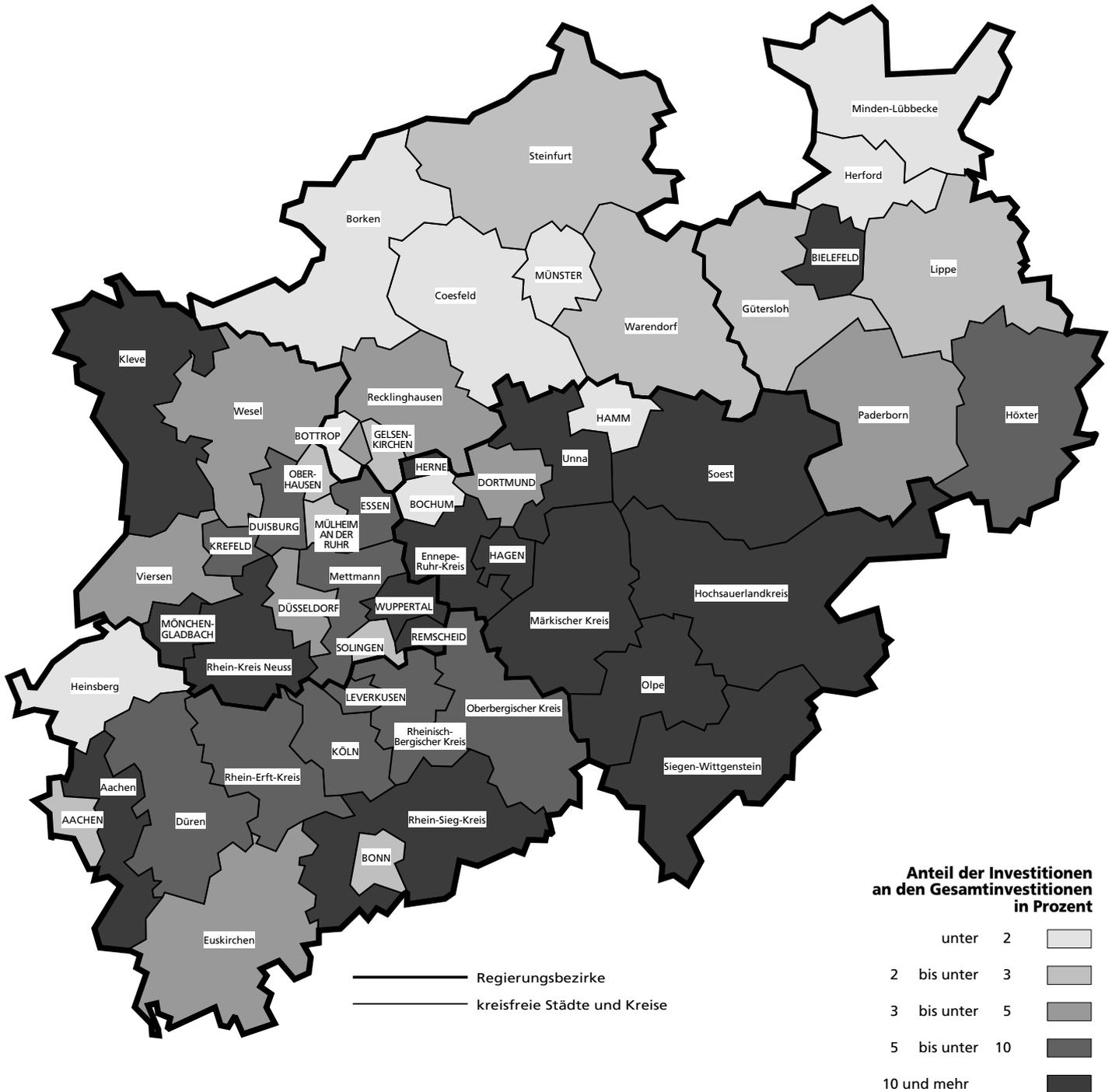
1) Ein- und Mehrbetriebsunternehmen

Betriebe mit Investitionen für Umweltschutz 2008 in den kreisfreien Städten und Kreisen

Die Länge der Stäbe zeigt die Anzahl der Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen



Anteil der Investitionen für den Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen 2008



Grafik: IT.NRW



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2008 bei Unternehmen

Rücksendung
bitte bis

11 |

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik
Referat 322
40193 Düsseldorf

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: 0211 9449 - 01

Ansprechpartner/-in
Herr Hoppe 0211 9449 - 2889
Frau Karwowski - 3890

Telefax: 0211 9449 - 8016
E-Mail: erhebung-umwelt@it.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie in der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Hinweise zum Ausfüllen

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:

Zur Unterscheidung ist eine **Checkliste** beigefügt.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [15] auf der beigefügten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bei Fehlanzeige bitte ankreuzen

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Referat 322
40193 Düsseldorf

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Unternehmens

Investitionen für den Umweltschutz [1]

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Unternehmensnummer

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv [2]	Integriert [3]
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft [4]	2	3	4
2 Gewässerschutz [5]	5	6	7
3 Lärmbekämpfung [6]	8	9	10
4 Luftreinhaltung [7]	11	12	13
5 Naturschutz und Landschaftspflege [8]	14	15	16
6 Bodensanierung [9]	17	18	19
7 Klimaschutz – insgesamt [10]			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen [11]	20		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien [12]	21		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen [13]	22		
Summe der Investitionen (1–7) zusammen			

Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz [14], [15]

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv [2]	Integriert [3]
	Volle Euro		
1–6 Alle Umweltbereiche außer Klimaschutz	23	24	25
7 Klimaschutz [10]	26		
Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen zusammen (1–7)			



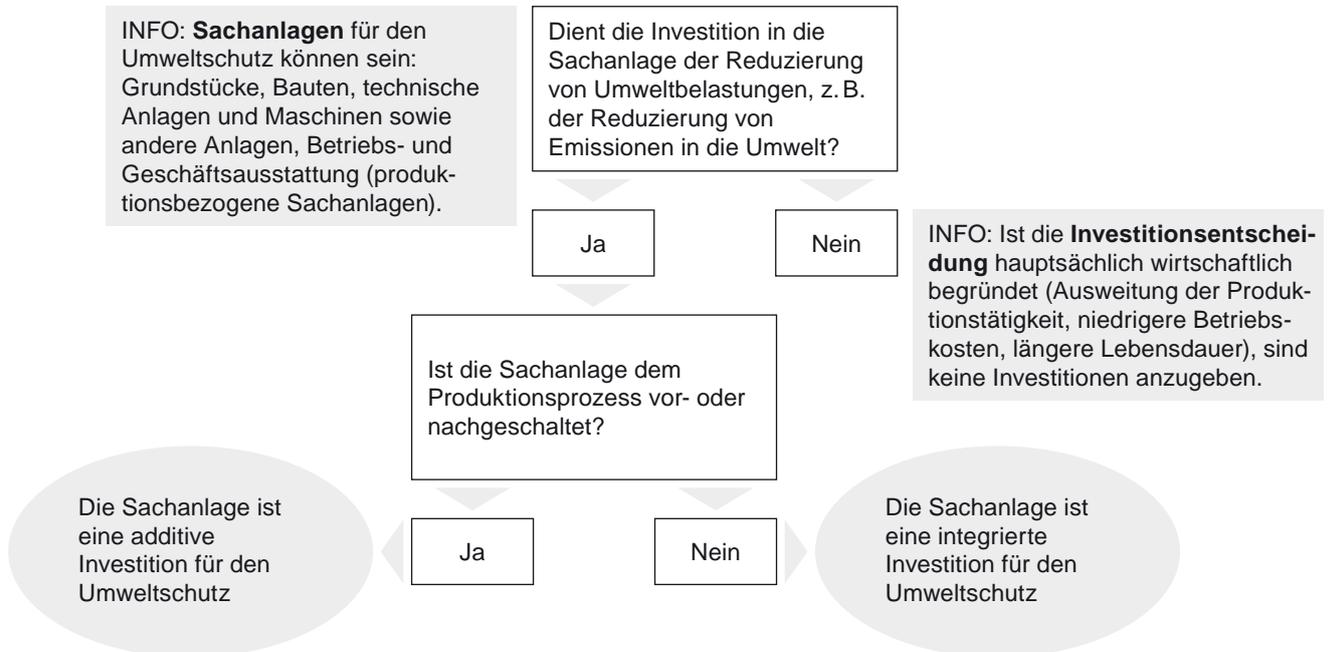
Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen

– Checkliste „additiv“ oder „integriert“ –

Diese Checkliste gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand der Checkliste bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



INFO: Additive Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sachanlagen, die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z.B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind in den Erläuterungen unter den jeweiligen Umweltbereichen aufgeführt.

INFO: Die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen wird direkt bei der Leistungserstellung vermindert (in den Produktionsprozess integriert). Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. (Details in den Erläuterungen zu den Integrierten Investitionen).

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Ist der **Schutz der Umwelt** der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2008 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte: B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, C Verarbeitendes Gewerbe, D Energie- und E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (WZ) in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigen- und Regiebetrieben der öffentlichen Hand anzugeben.

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen, d. h. einschließlich aller (nicht) produzierenden Teile und Versorgungsbereiche (z. B. Elektrizitäts-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist auch für die Betriebe jeweils eine Meldung abzugeben (Fragebogen 11 I - B).

Erläuterungen zum Fragebogen

Allgemeiner Hinweis: Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

- [1] Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die mit der ausschließlichen oder überwiegenden Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden.
Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:
- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe [15]),
 - dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
 - noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).
- Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.
Nicht einzubeziehen in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:
- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
 - Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
 - die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
 - der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
 - der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
 - der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

- [2] **Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess **vor- oder nachgeschaltet** sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe [15]), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter [4] bis [9] aufgeführt.

- [3] **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen:** Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzanlagen (siehe [2]) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:
- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzanlagen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne.

Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch

- a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
- b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
 - Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
 - Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
 - in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
 - Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).
- Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:
- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
 - Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden).

Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe [2]) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D. h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich. Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter [4] bis [9] aufgeführt.

- [4] **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in

Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen:** Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.

[5] Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen:** Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

[6] Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

– **Beispiele für additive Maßnahmen:** Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

[7] Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.

– **Beispiele für additive Maßnahmen:** Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

[8] Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen:** Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsschutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.

[9] Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen:** Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Fernwärmeleitung, Ersetzung von Elektrokabeln mit PCB-Ölen, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

[10] Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (siehe [11]), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe [12]) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe [13]).

[11] **Verminderung der Emission von Treibhausgasen** (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). **Beispiele:** Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

[12] Zu den **erneuerbaren Energien** gehören Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.: Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

[13] Beispiele zur **Steigerung der Energieeffizienz/Energiesparmaßnahmen** sind Wärmetauscher (Wärmrückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennwertkessel).

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen/Kraftwerksneubauten ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z. B. **nicht** ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

[14] Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. [1] + [15]). Diese Sachanlagen können z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

[15] Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell)

bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z. B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d. h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d. h. Gebäude und andere selbständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z. B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.
- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen etc.

Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen aus dem Fachbereich Umwelt

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden im Verarbeitenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Der Statistische Bericht veröffentlicht u. a. Zahlenmaterial über Wasseraufkommen und –verwendung, Abwasserbeseitigung und –behandlung sowie Schlammbehandlung und –beseitigung in Betrieben von Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, Kartogramme veranschaulichen das Verhältnis von Wassergesamtnutzung zur betrieblichen Wasserverwendung.

Bestellnummer: Q123

Daten zur Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Der Statistische Bericht liefert Zahlenmaterial über die in Anlagen der Entsorgungswirtschaft behandelten bzw. beseitigten Abfälle, über Kompostierungsanlagen und die Verwertung von Abfällen, Betriebe mit Entsorgungsanlagen, anstehende Abfallmengen und deren Verbleib. Ferner werden Daten über besonders überwachungsbedürftige Abfälle dargestellt. Farbige Grafiken runden diesen Bericht ab.

Bestellnummer: Q253

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Doris Kaul und Harald Lörks unter Telefon-Nummer: 0211 9449-3923 bzw. 0211 9449-2923

Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Veröffentlicht werden Daten über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen nach Stoffmenge und –art, Unfallfolgen und Sofort- und Folgemaßnahmen, Wassergefährdungsklassen.

Bestellnummer: Q133

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe

Inhalt: Dargestellt werden die Investitionen der Betriebe und Unternehmen sowie Aufwendungen und neu gemietete Sachanlagen für den Umweltschutz veranschaulicht durch Grafiken und Karten.

Bestellnummer: Q313

Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Information über gelieferte Waren, erbrachte Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz..

Bestellnummer: Q323

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Renate Siefke unter Telefon-Nummer: 0211 9449-2885